

TOP	14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beratung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen X. Einzelbeschlüsse 13. Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie
------------	---

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 22.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**13. Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie vom 07.02.2013**

Es wird auf den Wortlaut der vorgenannten Schreiben verwiesen.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

aufgrund von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

Die von der Generaldirektion Kulturelles Erbe mitgeteilte Liste archäologischer Funde wird zur Kenntnis genommen.

**Die Funde stellen kein absolutes Tabukriterium für die Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung dar.
Im Rahmen der Anlagengenehmigung wären die Hinweise zu beachten.**

Es ergeben sich aus der vorliegenden Stellungnahme keine Erfordernisse den Flächennutzungsplan Teilplan Windenergienutzung zu ändern.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein					
Veranschlagung ☒ Ergebnishaushalt 2016		☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☒ Ja, mit 50.000 €	Buchungsstelle: 51121-562550

Anlagen:

STN zu 13.